Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Von Heürathen,

Morgengaben und Heürathsgüettern, auch Heürathsabreden und Pfeleitten.

Erstens, daß die Heurathen offentlich: und nach ordnung der Christlichen Kürchen beschehen sollen.

Heurathen oder Heurathstättungen oder abrednu zwischen den Pfeleithen, sollen nit heimblich oder in der winckhl, sondern den Hoch: Sacramentt zu ehren, offentlich und in beyseyn der Eerbern Gemeln ergsten Freundschaft, oder p man die weit dzuerreichen oder andern gepräuchen trachen, mit gehabnen rechten, in andern Ehepunbern Tiethgegenwartt,